

Herrschaft kommunizieren

Versammlung und Beratung im
Früh- und Hochmittelalter

Bonn University Press



Herrschaft kommunizieren

Macht und Herrschaft

SCHRIFTENREIHE DES BONNER ZENTRUMS FÜR VORMODERNE
ORDNUNGEN UND IHRE KOMMUNIKATIONSFORMEN

Herausgegeben von

Matthias Becher
Elke Brüggen
Stephan Conermann

BAND 20

Herrschaft kommunizieren

Versammlung und Beratung
im Früh- und Hochmittelalter

Herausgegeben von

Matthias Becher
Philipp Merkel

V&R unipress
Bonn University Press



ISSN 2511-0004
ISSN 2511-042X (DIGITAL)
ISBN 978-3-8471-2024-7
ISBN 978-3-8470-2024-0 (PDF)
ISBN 978-3-7370-2024-4 (ELIBRARY)
DOI <https://doi.org/10.14220/9783737020244>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2026 Brill Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Breite 10, 37079 Göttingen, Deutschland

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlags nicht zulässig. Text- und Datamining zu kommerziellen Zwecken bedarf der Genehmigung des Verlags.

Veröffentlichungen der Bonn University Press erscheinen bei V&R unipress.

V&R unipress und Brill Deutschland GmbH sind Teil von De Gruyter Brill.
www.degruyterbrill.com

Fragen zur allgemeinen Produktsicherheit: productsafety@degruyterbrill.com

Einbandabbildung: Die Unterwerfung Berengars II. unter Otto den Großen nach einer Handschrift der Chronik Ottos von Freising, ThULB Jena, Ms. Bos. q. 6, fol. 78v.

Druck: CPI books GmbH, Leck

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur Schriftenreihe IX

Vorwort X

- 1 Herrschaft kommunizieren. Aspekte von Versammlungen und Beratungen im Früh- und Hochmittelalter 1

Matthias Becher

TEIL 1

Wissen und Strukturen

- 2 Debatten über das Mitregieren. Oberherrscher und königliche Mittelgewalten im Frankenreich des 9. Jahrhunderts 23

Brigitte Kasten

- 3 Advice for the Modern King: Revisiting Hincmar's *De ordine palatii* 81

Charles West

Appendix by Grigorii Borisov: Caspar Nidbruck and Hincmar of Reims. A palaeographical note on the *codex unicus* of Hincmar's *De ordine palatii* 101

- 4 Amt und Würde der Pfalzgrafen im 9. und frühen 10. Jahrhundert 111

Christof Paulus

- 5 Vorort des Königtums und Versammlungsort der sächsischen Großen – Quedlinburg von 922 bis 1143 144

Christoph Mielzarek

- 6 Konzepte guter Herrschaft als Ausdruck gelehrter Herrschaftskritik im almohadischen al-Andalus und Maghreb 174

Nadine El-Hussein

- 7 Konsensuale Herrschaft? Reichsversammlungen im Reich der Franken und Ottonen als Indiz des Verhältnisses von Königtum und ‚Mittelgewalten‘ 203

Hans-Werner Goetz

TEIL 2**Personen und Gruppen**

- 8 Wer war eigentlich die sogenannte ‚Reichsaristokratie‘? Über ein vergessenes Konzept spätkarolingischer Eliten 271
Simon Groth
- 9 Königinnen und adelige Frauen als Unterstützerinnen der Klosterlandschaft Sachsens in der Karolinger- und Ottonenzeit 307
Caspar Ehlers
- 10 *Gerberga regina colloquium habuit*. Kommunikationsstrategien einer ‚landfremden‘ Königin 407
Luise M. Jansen
- 11 Die ottonischen Schwestern Sophia und Adelheid – Von geliebten Schwestern zu Königsmacherinnen? 463
Alena Reeb
- 12 Herrschaft in Kontakträumen am Rande des Reiches. Der nordöstliche Elberaum in ottonischer und frühsalischer Zeit 487
Carolin Triebler
- 13 Die Ezzonen und das Herrschaftsgefüge des Reiches im 10. und 11. Jahrhundert 518
Philipp Merkel

TEIL 3**Kommunikation und Praktiken**

- 14 Kleider auf Pergament. Zur Visualität von Herrschaft in mittelalterlicher Wort- und Bildkunst 565
Elke Brüggem
- 15 Die Dritten: Konfliktlöser und Friedensstifter in Wolframs von Eschenbach ‚Parzival‘ (Buch VII) 595
Sebastian Winkelsträter

- 16 Versammlung und Beratung. Kompromisslösungen mit
 Signalcharakter in ottonischer Zeit 640
 Stephan Freund
- 17 Versammeln, Beraten, Entscheiden – Versammlungen der Großen
 des Herzogtums Bayern (ca. 920–1126) 679
 Jürgen Dendorfer
- 18 Die Vorbereitung von Bischofsinvestituren in ottonischer Zeit. Ein
 Regelfall der Kommunikation zwischen dem König und den
 geistlichen und weltlichen Eliten in der Sicht des Bischofs Thietmar
 von Merseburg 726
 Ludger Körntgen
- 19 Konsens im Netzwerk. Zur Akzeptanz Heinrichs IV. und Heinrichs V.
 in der Emilia 763
 Étienne Doublier
- Liste der Autorinnen und Autoren 793
 Personenregister 796

Vorwort zur Schriftenreihe

Im Bonner Sonderforschungsbereich 1167 ‚Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive‘ wurden die beiden namengebenden Vergesellschaftungsphänomene vergleichend untersucht. Seit Oktober 2021 wird das Projekt im Rahmen des Zentrums ‚Macht und Herrschaft. Bonner Zentrum für vormoderne Ordnungen und ihre Kommunikationsformen‘ an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn mit besonderem Fokus auf die Interaktion zwischen politischen Handlungsträgern weitergeführt.

Das menschliche Zusammenleben in allen Epochen und Räumen wird von den Phänomenen ‚Macht‘ und ‚Herrschaft‘ geprägt, die damit einen grundlegenden Forschungsgegenstand der Kulturwissenschaften darstellen. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel des disziplinär breit aufgestellten Zentrums, die Kompetenzen der beteiligten Fächer in einer interdisziplinären Kooperation zu bündeln und einen transkulturellen Ansatz zum Verständnis von Macht und Herrschaft zu erarbeiten. Hierbei kann auf Fallbeispiele aus unterschiedlichsten Regionen zurückgegriffen werden, die es erlauben, den Blick für Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu schärfen. Die Reihe ‚Macht und Herrschaft‘ enthält Beiträge, die insbesondere den interdisziplinären Zugriff auf das Thema und die transkulturelle Perspektivierung abbilden.

Zentral für die Forschungen des Bonner Zentrums sind sämtliche Kommunikationsformen von Macht und Herrschaft in den verschiedensten Kulturräumen, wobei diese nicht als monolithische Einheiten, sondern als hybride Gebilde verstanden werden, die vielseitigen Einflüssen unterworfen sind und selbst Impulse zu Veränderungen geben. Die Interdependenz von ‚gelebter‘, faktisch etablierter Ordnung auf der einen und ihrer Wahrnehmung, Darstellung und Kommentierung auf der anderen Seite offenzulegen, steht im Mittelpunkt des projektübergreifenden Austauschs, der unter anderem dazu dienen soll, neue Ansätze einer interdisziplinären Zusammenarbeit zu erproben.

Die Erträge dieser Forschungen, die in der vorliegenden Reihe nachzulesen sind, wären ohne die anfängliche großzügige finanzielle Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und das kontinuierliche Engagement der Universität Bonn bei der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur nicht möglich, wofür an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Matthias Becher – Elke Brüggem – Stephan Conermann

Vorwort

Die Beiträge zu diesem Sammelband gehen auf die Vorträge der Tagung „Herrschaft kommunizieren. Versammlung und Beratung im Früh- und Hochmittelalter“ zurück, die das DFG-Projekt „Stützen der Königsherrschaft. Königinnen und Mittelgewalten im ostfränkisch-deutschen Reich (9. bis Anfang des 12. Jahrhunderts)“ in Kooperation mit dem Zentrum „Macht und Herrschaft. Bonner Zentrum für vormoderne Ordnungen“ vom 7. bis 9. September 2023 im Festsaal der Universität Bonn ausgerichtet hat. Die Veranstaltung war der wohl wichtigsten strukturellen Voraussetzung königlicher Herrschaft im Früh- und Hochmittelalter gewidmet, den persönlichen Beziehungen des Herrschers zur politischen Elite seines Reiches.

Unser Dank gilt zunächst allen Referentinnen und Referenten der Tagung sowie den Beiträgerinnen und Beiträgern dieses Sammelbandes, ohne die weder die Tagung noch der Band möglich gewesen wären. Weiter danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung für Mittelalterliche Geschichte, die sich an der Durchführung der Tagung beteiligt haben. Bei der Redaktion der Beiträge wurden wir unterstützt von Anna-Lena de Alwis, Nils Boost, Justin Demarest, Johanna Eggert, Nicole Gildenberg, Jonathan von Hoegen, Malte John, Sevval-Selvi Konur, Marko Mallouris, Louise Oestereich, Jana Ritter und Hannah Schmidt. Auch ihnen sei herzlich gedankt, ebenso dem Verlag für die gute Zusammenarbeit sowie den Herausgebern der Schriftenreihe „Macht und Herrschaft“ für ihre Bereitschaft, den Band in dieser Reihe zu publizieren. Dem Zentrum „Macht und Herrschaft“ sind wir für einen namhaften Druckkostenzuschuss sehr verbunden.

Matthias Becher – Philipp Merkel

Bonn, im Dezember 2025

Herrschaft kommunizieren. Aspekte von Versammlungen und Beratungen im Früh- und Hochmittelalter

Matthias Becher

Abstract Recent debates on the nature and degree of statehood in early medieval kingdoms have highlighted the central importance of communication between rulers and political elites for the cohesion and stability of these polities. Such communication constituted the precondition for the consensus that was fundamental to the governance of the realm. At the same time, rulers and elites, as well as the elites among themselves, competed for power, influence, and access to resources. In this context, the so-called intermediate powers, above all the dukes, played a particularly important role, occupying a position between the ruler and the wider nobility. It was within this complex web of relationships, negotiations, and competing interests that the degree of statehood of early medieval kingdoms was fundamentally shaped and constituted.

Die Forschung der letzten 30 Jahre hat zur Genüge gezeigt, wie wichtig das Miteinander des Herrschers oder gegebenenfalls auch der Herrscherin mit den geistlichen und weltlichen Eliten des Reiches für ein funktionierendes Gemeinwesen war. Die hierfür notwendigen Aushandlungsprozesse, oder allgemeiner: die Kommunikationsformen, waren bei diesen Analysen stets ein zentraler Aspekt.¹ Unter ‚Kommunikation‘ ist mit Ariane Lorke ein „zwischenmenschliche[r] Austausch von Informationen, Ideen und Meinungen“ zwischen mindestens zwei Akteuren zu verstehen, gleich, ob dieser Austausch verbal oder nonverbal erfolgt.² Jenseits dieser allgemeingültigen Definition gibt es jedoch eine Vielzahl von Kommunikationsmodellen. Als Beispiel

-
- 1 Vgl. etwa Gerd ALTHOFF, *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, 2. um ein Nachwort erg. Aufl., Darmstadt 2014; Heinz DUCHHARDT/Gert MELVILLE (edd.), *Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit (Norm und Struktur 7)*, Köln/Weimar/Wien 1997; Neithard BULST (ed.), *Politik und Kommunikation. Zur Geschichte des Politischen in der Vormoderne (Historische Politikforschung 7)*, Frankfurt a. M. 2009.
 - 2 Ariane LORKE, *Kommunikation über Kirchenreform im 11. Jahrhundert (1030–1064): Themen, Personen, Strukturen (Mittelalter-Forschungen 55)*, Ostfildern 2019, 185.

sei nur auf Niklas Luhmann verwiesen: Ihm zufolge kommt Kommunikation durch die Selektion aus einer unbestimmten Menge an Informationen zustande und wird gebildet durch die Einheit von Information, Mitteilung und Verstehen.³ Laut Jürgen Habermas gibt es zwei Dimensionen der Verständigung: Im weiteren Sinne ist das gleiche Verständnis einer Äußerung – also Kommunikation – gemeint und im engeren Sinne eine Übereinstimmung über ihre Richtigkeit „in Bezug auf einen gemeinsam anerkannten normativen Hintergrund“.⁴

Es ist hier nicht der Ort, die Grenzen der Anwendbarkeit dieser und anderer Kommunikationsmodelle auf die Vormoderne zu diskutieren.⁵ Vielmehr erscheint es angebracht, den Blick auf jene Situationen zu richten, in denen Kommunikation in vormodernen Gesellschaften tatsächlich stattfand. Hier sind Zusammenkünfte von großem Interesse, etwa in Form der öffentlichen Inszenierung der Herrschaft oder im Zuge von Beratungen oder Versammlungen.⁶ Hier spielten rituelle, symbolische und performative – also ebenfalls kommunikative – Akte eine zentrale Rolle. Gerade für das vormoderne Europa konnte die Forschung in den zurückliegenden Jahrzehnten große Fortschritte erzielen.⁷ Allerdings zeichnet sich ab, dass oft lediglich die Kommunikationsakte, nicht aber wichtige Hintergrundinformationen überliefert sind. So dokumentiert ein Unterwerfungsakt – in lateinischen Quellen meist *deditio*

3 Niklas LUHMANN, Was ist Kommunikation?, in: DERS., Soziologische Aufklärung, 6 Bde., Bd. 6: Die Soziologie und der Mensch, Opladen et al. 1995, 113–124.

4 Jürgen HABERMAS, Was heißt Universalpragmatik?, in: DERS., Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1176), Frankfurt a. M. 1984, 353–440, hier 355.

5 Vorbildhaft etwa Karel HRUZA (ed.), Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit (11.–16. Jahrhundert) (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 6), Wien 2002.

6 Vgl. Timothy REUTER, Assembly Politics in Western Europe from the Eighth to the Twelfth Centuries, in: Peter LINEHAN/Janet NELSON/Marios COSTAMBEYS (edd.), The Medieval World, London 2001, 432–450; Paul S. BARNWELL/Marco MOSTERT (edd.), Political Assemblies in the Earlier Middle Ages (Studies in the Early Middle Ages 7), Turnhout 2003; Daniel EICHLER, Fränkische Reichsversammlungen unter Ludwig dem Frommen (MGH. Studien und Texte 45), Hannover 2007; Jörg PELTZER/Gerald SCHWEDLER/Paul TÖBELMANN (edd.), Politische Versammlungen und ihre Rituale. Repräsentationsformen und Entscheidungsprozesse des Reichs und der Kirche im späten Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 27), Ostfildern 2009; Philippe DEPREUX/Steffen PATZOLD (edd.), Versammlungen im Frühmittelalter (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 141), Berlin/New York, NY 2023.

7 Vgl. etwa Gerd ALTHOFF, Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters, in: Frühmittelalterliche Studien 31 (1997a), 370–389; DERS., Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2003; DERS. 2014; Barbara STOLLBERG-RILINGER, Rituale (Historische Einführungen 16), 2. akt. Aufl., Frankfurt a. M. 2013.

genannt – vor aller Augen das Kräfteverhältnis der streitenden Parteien,⁸ ihm gingen aber oft Absprachen voraus, bei denen die Protagonisten die Bedingungen einer Unterwerfung mündlich oder seltener auch schriftlich aushandelten.

Die Frage nach der Kommunikation von und über Herrschaft auf Versammlungen und in Beratungen führt fast zwangsläufig zur alten Forschungsdebatte um den Charakter mittelalterlicher Herrschaft, die um die Schlagworte „personal“ und „transpersonal“ kreiste. Die sogenannte ‚Neue Deutsche Verfassungsgeschichte‘ mit Otto Brunner, Theodor Mayer und Walter Schlesinger an der Spitze hat die einseitige Betonung des transpersonalen Moments durch die staatsrechtlich geprägte Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts zu Recht kritisiert. Dagegen wurde das personale Moment stark herausgestrichen und insbesondere dem frühen Mittelalter sogar die Fähigkeit abgesprochen, Macht und Herrschaft transpersonal zu begreifen.⁹ Vielmehr habe man in dieser Zeit gedanklich kaum zwischen ‚öffentlich‘ und ‚privat‘ trennen können.¹⁰ Das politische und gesellschaftliche Leben im europäischen Früh- und Hochmittelalter sei allein von persönlichen Beziehungen geprägt gewesen, etwa im Rahmen der Gefolgschaft oder des Lehnswesens. Herrschaft sei daher nicht einseitig im Sinne einer Befehlsgewalt des Herrschers gegenüber Adel und Volk ausgeübt worden, sondern habe auf Gegenseitigkeit beruht: Während der Herr ‚Schutz und Schirm‘ gewährte, sei der Gefolgs- oder Lehnsman zu ‚Treue‘ in Form von ‚Rat und Hilfe‘ verpflichtet gewesen. Erst im

8 Gerd ALTHOFF, Das Privileg der ‚Deditio‘. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft, in: Otto Gerhard OEXLE/Werner PARAVICINI (edd.), *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133), Göttingen 1997b, 27–52; ND in DERS. 2014, 99–125.

9 Grundlegend etwa Otto BRUNNER, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, Baden bei Wien 1939, 5. Aufl. Darmstadt 1990; Theodor MAYER, Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates im Hohen Mittelalter, in: *Historische Zeitschrift* 159 (1939), 457–487. Wieder in: Hellmut KÄMPF (ed.), *Herrschaft und Staat im Mittelalter (Wege der Forschung 2)*, Darmstadt 1956, 284–331; Walter SCHLESINGER, *Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen* (Sächsische Forschungen zur Geschichte 1), Dresden 1941, 5. Aufl. Darmstadt 1976.

10 Hierzu vgl. insbesondere Helmut BEUMANN, Zur Entwicklung transpersoneller Staatsvorstellungen, in: *Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen*. Mainau-Vorträge 1954 (Vorträge und Forschungen 3), Lindau/Konstanz 1956, 4. unveränd. Aufl. Sigmaringen 1973, 185–224.

Verlauf des Spätmittelalters habe man dann die „zwei Körper des Königs“ wiederentdeckt, also die Unterscheidung der beiden genannten Sphären.¹¹

Diese Position wird seit der sogenannten anthropologischen Wende der Geschichtswissenschaft teilweise noch pointierter vorgetragen. Demnach hätten vor allem Rituale und nicht Institutionen die Ausübung königlicher Herrschaft bestimmt,¹² die dementsprechend allein personal zu denken sei. Unabhängig von dieser Prämisse hat sich dieser Ansatz als sehr fruchtbar erwiesen und etwa im Rahmen der Sonderforschungsbereiche 496 „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution“ und 619 „Ritualdynamik. Soziokulturelle Prozesse in historischer und kulturvergleichender Perspektive“ zu spannenden und weiterführenden Ergebnissen geführt.¹³

Freilich treten einige Aspekte bei diesem Ansatz zu sehr in den Hintergrund. Es ist sicher erstrebenswert, die Gesellschaft als Ganzes zu beschreiben und moderne Vorfestlegungen wie die Trennung in ‚Staat‘ und ‚Gesellschaft‘ zu überdenken, aber einschlägige Forschungen haben auch gezeigt, dass entgegen der Lehre der sogenannten ‚Neuen Deutschen Verfassungsgeschichte‘ auch schon im Frühmittelalter durchaus zwischen ‚öffentlich‘ und ‚privat‘ unterschieden werden konnte.¹⁴ Vor allem aber ist die ursprüngliche Quellenbasis der von der sogenannten ‚Neuen Deutschen Verfassungsgeschichte‘ entwickelten Lehre vergleichsweise schmal: Brunner hat seine Thesen vornehmlich anhand von österreichisch-bayerischen Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts entwickelt und dann auf das gesamte – vornehmlich deutsche – Mittelalter übertragen. Dabei gingen er und andere Vertreter der Lehre ganz selbstverständlich von der Prämisse einer ungebrochenen germanischen Kontinuität aus, die jedoch mittlerweile als vollständig widerlegt gel-

11 Vgl. Ernst H. KANTOROWICZ, *The King's Two Bodies: A Study in Medieval Political Theology*, Princeton, NJ 1957.

12 Vgl. etwa ALTHOFF 1997a; DERS., *Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat* (Urban-Taschenbücher 473), Stuttgart 2000.

13 Jörg PELTZER, *Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs im 13. und 14. Jahrhundert* (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 2), Ostfildern 2013; Gerd ALTHOFF, *Kontrolle der Macht. Formen und Regeln politischer Beratung im Mittelalter*, Darmstadt 2016 und viele andere.

14 Vgl. Gert MELVILLE/Peter VON MOOS (edd.), *Das Öffentliche und Private in der Vor-moderne* (Norm und Struktur 10), Köln 1998; Peter VON MOOS, ‚Öffentlich‘ und ‚privat‘ im Mittelalter. Zu einem Problem historischer Begriffsbildung (Schriften der Philosophisch-Historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 33), Heidelberg 2004; Brigitte KASTEN, *Zur Dichotomie von privat und öffentlich in fränkischen Herrschertestamenten*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung* 121 (2004), 158–199.

ten kann. Dies gilt nicht nur für das germanische Sakralkönigtum, die germanische Treue oder die germanische Friedelehe, sondern vor allem auch für ein spezifisches Germanentum an sich.¹⁵ Die jüngere Forschung betont vielmehr den Bruch zwischen römischer Spätantike und angeblich germanisch geprägtem Frühmittelalter nicht mehr so stark, sondern spricht von einer „Transformation of the Roman World“, bei der die nach dem Ende des weströmischen Imperium entstandenen Reiche als „poströmisch“ charakterisiert werden.¹⁶

Auch terminologisch sind die Vertreter der sogenannten ‚Neuen Deutschen Verfassungsgeschichte‘ ihrem eigenen Anspruch, die mittelalterlichen Verhältnisse adäquat zu beschreiben, nicht ganz gerecht geworden, da sie zwar die Verwendung einer modernen, staatsrechtlich geprägten Terminologie durch die ‚Ältere Deutsche Verfassungsgeschichte‘ des 19. Jahrhunderts mit Recht kritisierten, aber letztlich einen ähnlichen Fehler begingen.¹⁷ Zum einen favorisierten sie Begriffe, die der Quellsprache entlehnt schienen, allen voran ‚Herrschaft‘. Doch hatte der mittelalterliche Vorläufer dieses Wortes *hêrtuom* eine ganz andere Bedeutung als das moderne Wort ‚Herrschaft‘, nämlich „großes Ansehen“.¹⁸ Damit bringt die Verwendung von ‚Herrschaft‘ letztlich das gleiche Problem mit sich wie der undifferenzierte Gebrauch des Begriffes ‚Staat‘: Die zeitgenössische bzw. neuzeitliche Bedeutung überlagert die mittelalterliche. Überdies machte die sogenannte ‚Neue Deutsche Verfassungsgeschichte‘ den modernen Staat zum Vergleichsmaßstab im Sinne des ‚nicht‘ oder ‚noch nicht‘: Was im 19. Jahrhundert sicherlich vorschnell in einen

-
- 15 Vgl. zusammenfassend Jörg JARNUT, Germanisch. Plädoyer für die Abschaffung eines obsoleten Zentralbegriffes der Frühmittelalterforschung, in: Walter POHL (ed.), Die Suche nach den Ursprüngen. Von der Bedeutung des frühen Mittelalters (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse, Denkschriften 322 = Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 8), Wien 2004, 107–113; ND in: Gerhard DILCHER/Eva-Marie DISTLER (edd.), Leges – Gentes – Regna. Zur Rolle von germanischen Rechtsgewohnheiten und lateinischer Schrifttradition bei der Ausbildung der frühmittelalterlichen Rechtskultur, Berlin 2006, 69–77.
 - 16 Ian WOOD, Transformation of the Roman World, in: Hoops Reallexikon der germanischen Altertumskunde 31 (2006), 132–134; grundlegend jetzt Mischa MEIER, Geschichte der Völkerwanderung. Europa, Asien und Afrika vom 3. bis zum 8. Jahrhundert n. Chr. (Historische Bibliothek der Gerda Henkel Stiftung), München 2019.
 - 17 Hans-Werner GOETZ, Die Wahrnehmung von ‚Staat‘ und ‚Herrschaft‘ im frühen Mittelalter, in: Stuart AIRLIE/Walter POHL/Helmut REIMITZ (edd.), Staat im frühen Mittelalter (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse, Denkschriften 334 = Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 11), Wien 2006a, 39–58; Steffen PATZOLD, Die Bischöfe im karolingischen Staat. Praktisches Wissen über die politische Ordnung im Frankenreich des 9. Jahrhunderts, in: ebd., 133–162.
 - 18 Karl KROESCHELL, Haus und Herrschaft im frühen deutschen Recht: ein methodischer Versuch (Göttinger rechtswissenschaftliche Studien 70), Göttingen 1968, 18f.

direkten Zusammenhang mit modernen Organisationsformen gebracht oder zumindest als deren Vorläufer gesehen worden war, wurde nun in entgegengesetzter Richtung ausgelegt und als Ausdruck einer fundamentalen Andersartigkeit interpretiert. Mittelalterliche Herrschaft sei etwas völlig anderes als der Verfassungsstaat des 19. Jahrhunderts. Auch wenn dies zweifellos richtig ist, so ist diese Sichtweise letztlich teleologisch. Sie macht den modernen Staat zwar nicht zum Ziel der historischen Entwicklung, aber doch zum Maßstab für das Mittelalter.¹⁹ Weiter bleibt außen vor, dass es eine große Vielfalt moderner Staaten gibt, die ganz unterschiedlich ausgebildet und organisiert sind.²⁰ Es ist daher wenig zielführend, den sogenannten Westen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in negativer Umkehrung der älteren Verfassungsgeschichte zur Bewertungsgrundlage zu machen, dem die Reiche des Früh- und Hochmittelalters a priori nicht gerecht werden können.

Stattdessen ist das, was Hagen Keller „Staatlichkeit“ genannt hat,²¹ näher zu beschreiben. Für das Früh- und Hochmittelalter ist das nicht möglich, ohne die Rolle der sogenannten Großen oder Fürsten bzw. allgemeiner der politischen Elite gebührend zu würdigen.²² Keller selbst hatte zuvor schon die

-
- 19 Vgl. etwa Walter POHL, Herrschaft, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 14 (2. völlig neu bearb. Aufl. 1999), 443–457; GOETZ 2006; Steffen PATZOLD, Episcopus. Wissen über Bischöfe im Frankenreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts (Mittelalter-Forschungen 25), Ostfildern 2008, bes. 30–34; Matthias BECHER, ‚Herrschaft‘ im Übergang von der Spätantike zum Frühmittelalter. Von Rom zu den Franken, in: Theo KÖLZER/Rudolf SCHIEFFER (edd.), Von der Spätantike zum frühen Mittelalter: Kontinuitäten und Brüche, Konzeptionen und Befunde (Vorträge und Forschungen 70), Ostfildern 2009, 163–188.
- 20 Vgl. Steffen PATZOLD, Human Security, fragile Staatlichkeit und Governance im Frühmittelalter. Zur Fragwürdigkeit der Scheidung von Vormoderne und Moderne, in: Geschichte und Gesellschaft 38 (2012), 406–422.
- 21 Hagen KELLER, Zum Charakter der ‚Staatlichkeit‘ zwischen karolingischer Reichsreform und hochmittelalterlichem Herrschaftsausbau, in: Frühmittelalterliche Studien 23 (1989), 248–264, zur ‚Staatlichkeit‘ allgemein vgl. auch Walter POHL/Veronika WIESER (edd.), Der frühmittelalterliche Staat – europäische Perspektiven (Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse, Denkschriften 386 = Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 16), Wien 2009.
- 22 Zum Elitenbegriff für das Mittelalter grundsätzlich Hans-Werner GOETZ, Eliten in der Forschung und im zeitgenössischen (Selbst-)Verständnis des frühen Mittelalters, in: François BOUGARD/Hans-Werner GOETZ/Régine LE JAN (edd.), Théorie et pratiques des élites au Haut Moyen Âge: conception, perception et réalisation sociale (Collection Haut Moyen Âge 13), Turnhout 2011, 101–126; Steffen PATZOLD, Zu den Chancen und Problemen des Elitenbegriffs für eine Typologie frühmittelalterlicher Führungsgruppen, in: BOUGARD/GOETZ/LE JAN (edd.) 2011, 127–146; anwendungsbezogen Jörg PELTZER (ed.), Rank and Order. The Formation of Aristocratic Elites in Western and Central Europe 500–1500 (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 4), Ostfildern 2015.

These von der „Fürstenverantwortung“ für das Reich formuliert, die sich zwischen dem Ende des 10. und dem beginnenden 12. Jahrhundert etabliert habe.²³ Seine Position wurde von der Forschung mit großer Zustimmung aufgenommen. Bernd Schneidmüller hat den Gedanken weiter ausgeführt und die These formuliert, Herrschaft im Mittelalter sei weitgehend vom Konsens der politischen Eliten abhängig gewesen.²⁴ Im Rahmen dieser „konsensualen Herrschaft“ habe der König oder Kaiser nicht allein das Reich repräsentiert, sondern die Großen (im Frühmittelalter) bzw. die Fürsten (seit dem Hochmittelalter) seien an seine Seite getreten, wenn es um wichtige Entscheidungen ging.²⁵ Steffen Patzold hat diesen Ansatz um den Aspekt der Konkurrenz bereichert:²⁶ Nur bestimmte Große hatten einen Anspruch, vom König gehört zu werden, der am besten mit dem Kriterium ‚Rang‘ umschrieben werden kann;²⁷ andere konkurrierten mit ihnen um diese Stellung. Zudem habe sich der Fokus des gemeinschaftlichen Handelns der Großen zwischen dem 9. und dem 12. Jahrhundert vom König hin zum Reich, also vom personalen zum transpersonalen Moment, verschoben. Damit sei eine zunehmende Verrechtlichung einhergegangen, was die Argumentationsmuster verändert habe, mit denen die Großen den Zugang zum Herrscher einforderten.²⁸ Der ‚Rang‘ der Großen wiederum hing auch von ihrer Stellung im Reich ab; vom 10. bis zum 12. Jahrhundert nahmen hier zweifellos die Herzöge den Spitzenplatz unter dem Herrscher ein. Sie bildeten die Mittelgewalten, die sich idealtypisch zwi-

23 Hagen KELLER, Schwäbische Herzöge als Thronbewerber: Hermann II. (1002), Rudolf von Rheinfeldern (1077), Friedrich von Staufen (1125). Zur Entwicklung von Reichsidee und Fürstenverantwortung, Wahlverständnis und Wahlverfahren im 11. und 12. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 131 (1983), 123–162.

24 Bernd SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Paul-Joachim HEINIG et al. (edd.), Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, 53–87.

25 Vgl. auch Jutta SCHLICK, König, Fürsten und Reich (1056–1159). Herrschaftsverständnis im Wandel (Mittelalter-Forschungen 7), Stuttgart 2001.

26 Steffen PATZOLD, Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik, in: Frühmittelalterliche Studien 41 (2007), 75–103.

27 Vgl. Jörg PELTZER, Die Institutionalisierung des Rangs der Pfalzgrafen bei Rhein im 13. und 14. Jahrhundert, in: DERS. et al. (edd.), Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter: eine Erfolgsgeschichte?, Regensburg 2013, 89–107; Jürgen DENDORFER, Grafen, Markgrafen, Herzöge – Der Rand der *principes* und der Hof der Könige im ostfränkisch-deutschen Reich (11./12. Jahrhundert), in: PELTZER (ed.) 2015, 99–116; und bereits Hans WERLE, Titelherzogtum und Herzogsherrschaft, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 73 (1956), 225–299.

28 PATZOLD 2007.

schen König und Grafenadel geschoben hatten.²⁹ Mit dem Aspekt der Konkurrenz ist zugleich angedeutet, dass die Großen und Fürsten ihr Mitspracherecht nicht nur gegenüber dem König einforderten, sondern auch untereinander konkurrierten, etwa wenn es um Einfluss und Besitzrechte in bestimmten Regionen ging. Diese Mechanismen wurden jüngst mit dem aus der Volkswirtschaftslehre entlehnten Begriff der ‚Koopetition‘ beschrieben, der auf das teils auf Kooperation beruhende, teils kompetitive Verhältnis von (Wirtschafts-) Akteuren zielt.³⁰ In diesen Beziehungsgeflechten vollzog sich die oben zitierte ‚Staatlichkeit‘, was auch Stefan Esders betont hat, der die Reiche des Früh- und Hochmittelalters in Anlehnung an den Governance-Ansatz der Politikwissenschaft als „Räume begrenzter Staatlichkeit“ beschrieben hat,³¹ in denen der Herrscher nur durch Delegation und das ständige Suchen nach Ausgleich mit den regionalen Gewalten wenigstens partiell seine theoretischen Ansprüche auf Herrschaft durchsetzen konnte. Dafür aber waren in der Tat enge persönliche Beziehungen innerhalb der herrschenden Elite notwendig. Konkret wurden diese auf Versammlungen und in Beratungen realisiert.

In diesem Rahmen analysieren die folgenden Beiträge die verschiedenen Aspekte der politischen und symbolischen Kommunikation zwischen dem Herrscher und den ‚Mittelgewalten‘ von den späten Karolingern bis zu den frühen Staufern in zeitlich wie räumlich vergleichender Perspektive. Dabei geht es nicht nur um die ‚klassischen‘ Probleme der Verfassungsgeschichte wie die Frage nach Abhängigkeiten oder der Herrschaftsintegration und -partizipation von geistlichen wie weltlichen Eliten, sondern auch um Strukturen und ihre Einordnung durch die Zeitgenossen, um das Verhältnis von Personen und Gruppen zueinander und zum Herrscher sowie über die dabei genutzten Kommunikationsformen.

29 Vgl. Hans-Werner GOETZ, ‚Dux‘ und ‚Ducatus‘. Begriffs- und verfassungsgeschichtliche Untersuchungen zur Entstehung des sogenannten ‚jüngeren‘ Stammesherzogtum an der Wende vom neunten zum zehnten Jahrhundert, Bochum 1977; Helmut MAURER, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonisch-salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978; Matthias BECHER, Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert (Historische Studien 444), Husum 1996.

30 Vgl. Régine LE JAN/Geneviève BÜHRER-THIERRY/Stefano GASPARRI (edd.), *Coopétition. Rivaliser, coopérer dans les sociétés du haut Moyen Âge (500–1100)* (Collection Haut Moyen Âge 31), Turnhout 2018.

31 Stefan ESDERS, *Regem iura faciunt non persona. Der westgotische Treueeid im Kräftefeld personaler und transpersonaler Konzepte der Legitimität politischer Herrschaft*, in: Mechthild ALBERT/Elke BRÜGGEN/Konrad KLAUS (edd.), *Die Macht des Herrschers. Personale und transpersonale Aspekte (Macht und Herrschaft 4)*, Göttingen 2019, 69–154.

Ohne Zweifel waren die im Karolingerreich ausgebildeten Herrschaftsstrukturen eine wichtige Voraussetzung für die politischen Verhältnisse der nachfolgenden Jahrhunderte. Hier kommt dem Problem der Nachfolgeregelung im Herrscheramt entscheidende Bedeutung zu. Brigitte Kasten wertet die schriftlich geführte Debatte über die Frage aus, inwiefern Königssöhne an der Regierung des Reiches beteiligt werden sollten. Agobard von Lyon, Hrabanus Maurus und wohl auch Paschasius Radbertus suchten mit ihren Schriften, die Meinungsbildung und die Parteinahme der politischen und militärischen Elite zu beeinflussen. Ihre Schriften erlauben mithin wichtige Einblicke in das Nachdenken sowie in Form und Inhalt der Kommunikation über die Delegation von Herrschaft innerhalb der karolingischen Dynastie. Weiter ging es um die Folgepflicht der Söhne. Da die väterliche Gewalt oder andersherum der Sohnesgehorsam als verbindliche Rechtsbasis nicht mehr genügten, mussten die Söhne wie alle anderen Amtsträger auch den Treueid leisten. Im Zuge der Überlegungen zur Stellung des ältesten legitimen Sohnes kamen erstmals Konzepte der Individualsukzession und der Primogenitur auf.

Charles West blickt auf Hinkmars *De ordine palatii*, den wohl wichtigsten Text über die Organisation des karolingischen Hofes, und kann anhand einer Analyse der Handschriften die beiden Perspektiven herausarbeiten, die sich in diesem Werk finden: die Sicht des Palastes und die Haltung des Erzbischofs. Dieser widmete seine Schrift dem westfränkischen König Karlmann und charakterisierte ihn darin als *rex modernus*, weil er ihm die glorreichere fränkische Vergangenheit als Spiegel vorhalten wollte. Wests Beitrag bereichert ein von Grigorii Borisov verfasster Anhang über die Paläographie und die Geschichte der einzigen erhaltenen Handschrift von *De ordine palatii*, die sich heute in Basel befindet.

Christoph Paulus nimmt das Amt des Pfalzgrafen in den Blick, das unter den Karolingern ausschließlich am Königshof zu finden war und dessen Kompetenzen von der königlichen *auctoritas* abgeleitet waren. In spätkarolingischer Zeit wurde die Funktion von Angehörigen der Elite übernommen, die zunehmend eigene, regionale Interessen verfolgten. Die königliche *auctoritas* verlieh ihnen dabei einen hohen Rang, den sie vor Ort für die eigenen Ziele instrumentalisieren konnten. Dies konnte im besten Fall zur Stärkung königlicher Interessen führen, förderte aber mangels herrscherlicher Kontrolle die autonome Stellung des Pfalzgrafen, was einerseits durchaus zum gängigen Zerfallsnarrativ der späten Karolingerzeit passen könnte, andererseits aber auch zur Etablierung und Stabilisierung neuer, dezentraler Ordnungsstrukturen führte.

War das Amt des Pfalzgrafen eng mit dem Königshof verbunden, so war dessen räumliche Verortung in den Zeiten des Reisekönigtums fluide. Für

Christoph Mielzarek war Quedlinburg in ottonischer Zeit vor allem ein Kommunikationsort. Hier feierte der Herrscher zusammen mit seinen Großen das Osterfest, was immer wieder die Gelegenheit zur symbolischen Kommunikation bot. Dabei wurden nicht nur tagesaktuelle Entscheidungen getroffen, sondern auch die Sakralität des Herrschers und dessen Führungsrolle inszeniert, während die Großen ihre Bereitschaft zur Gefolgschaft demonstrierten oder auch ihre Zurückhaltung gegenüber dem Herrscher. Seit 936 lag hier auch der Dynastiegründer Heinrich I. begraben, was diesen Feiern eine weitere symbolische Bedeutung gab. Schon unter Heinrich II. verlor Quedlinburg zwar in dieser Beziehung an Bedeutung, weil die Zahl herrscherlicher Aufenthalte zurückging. Immerhin konnte diese Funktion aber wieder aktualisiert werden, was Rudolf von Rheinfelden oder auch Heinrich V. für sich zu nutzen wussten. Konrad III. wiederum machte bei seinem Aufenthalt in Quedlinburg deutlich, dass er auch ohne den Konsens der Großen zu herrschen imstande war.

Wissen um die Herrschaft impliziert auch die Möglichkeit der Kritik, sofern der Herrscher gegen Normen oder auch nur Erwartungshaltungen verstieß. Nadine El-Hussein untersucht die Strategie impliziter Kritik, die von Mitgliedern unterschiedlicher Zirkel der intellektuellen Elite im Almohad al-Andalus und im Maghreb im späten 6./12. Jahrhundert angewandt wurde. Im Zuge ihrer Machtübernahme setzten die Almohaden ihr Konzept der rechtlichen und religiösen Autorität durch, das vom Gründer dieser Bewegung und selbsternannten Mahdī Ibn Tūmart entwickelt worden war. Der dritte Almohaden-Kalif al-Manṣūr (580/1184–595/1198) erhob Anspruch auf religiöse und rechtliche Autorität, was von Teilen der intellektuellen Elite in Frage gestellt wurde. Diese bemühten sich, ihre eigene Autorität gegenüber diesem Anspruch zu behaupten, indem sie den Kalifen kritisierten und etwa über das Ideal des gerechten Herrschers reflektierten. El-Hussein zeigt, wie Ibn Ṣāḥib aṣ-Ṣalāt in einem historiographischen Werk und Ibn Ġubair in seinem Reisebericht kritisch, wenn auch subtil, auf verschiedene Aspekte der Herrschaft al-Manṣūrs bzw. der Almohadenherrschaft reagieren. Beide entwickeln dabei, ihrem jeweiligen intellektuellen Profil entsprechend, konkurrierende Konzepte verdienstvoller Herrschaft und formulieren einen eigenen Autoritätsanspruch.

Kritik ist aber lediglich ein Aspekt des Umgangs mit dem Herrscher. Viel prominenter – zumindest für die mittelalterliche Geschichte Europas – ist die Frage, wie Herrscher und Eliten ihr Verhältnis konturierten. Die früh- und hochmittelalterliche Herrschaftspraxis wurde in den letzten dreieinhalb Jahrzehnten vor allem in der deutschen Geschichtswissenschaft als ein ausgewogenes System der einvernehmlichen Herrschaft zwischen den Königen und ihren Gefolgsleuten interpretiert. Versammlungen werden durchweg als

charakteristisches Merkmal des frühmittelalterlichen Königtums und seiner Beziehung zu den führenden weltlichen und kirchlichen Großen anerkannt. Laut Hans-Werner Goetz wurde der Begriff „Konsens“ dafür nur selten verwendet. Auch ist wenig darüber bekannt, wie eine Einigung erzielt werden konnte oder ob die Entscheidungen von den Abwesenden akzeptiert wurden. Daher untersucht Goetz die spärlichen Hinweise auf Dissens bei diesen Zusammenkünften in der karolingischen und ottonischen Historiographie. Auf Versammlungen gab es demnach durchaus Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten, insbesondere in Zeiten politischer Krisen. Zudem wurden die Vorschläge des Königs nicht immer angenommen, und einige Vorhaben mussten aufgegeben oder verschoben werden. Oftmals wurde Dissens durch ein demonstratives Fernbleiben oder das Verlassen von Versammlungen ausgedrückt. So war ein Konsens sicher das grundsätzliche Ideal der Zeit, das aber in der Praxis oft genug nicht erreicht werden konnte.

Im Zusammenspiel des Herrschers mit den Eliten kam es auf einzelne Personen und ihre Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen entscheidend an. Was die Karolingerzeit angeht, so hat Gerd Tellenbach die bestimmenden Kreise des Reiches als „Reichsaristokratie“ beschrieben, was Simon Groth kritisch in den Blick nimmt. Der Begriff fand demnach weitgehend unwidersprochen Eingang in die Fachterminologie. Obwohl diese Begriffsbildung rasch allgemein akzeptiert wurde, verwendete Tellenbach selbst den Terminus in seinen späteren Publikationen nicht mehr. Mit Recht denkt Groth daher darüber nach, ob Tellenbach den Begriff am Ende selbst für untauglich hielt. Ohne Bezug auf Tellenbach wird er gleichwohl auch in der aktuellen Forschung verwendet, was Groths Meinung nach ebenfalls kritisch hinterfragt werden sollte.

Caspar Ehlers wendet sich einer der wichtigen, das Reich verbindenden Aktivitäten zu, der Gründung von geistlichen Gemeinschaften, wobei er sich auf Sachsen konzentriert. Ihm zufolge gab es zwischen dem Beginn der Sachsenkriege und dem Ende der Ottonenzeit 137 Gründungen bzw. Gründungsversuche, wobei nicht nur der vergleichsweise hohe Anteil von Frauengemeinschaften auffällt, sondern auch der vergleichsweise hohe Anteil von Frauen an diesen Gründungen. Die Förderung der Frauengemeinschaften unterscheidet sich prinzipiell nicht von derjenigen für Männer, auch wenn die Urkundenüberlieferung insgesamt geringer ausfällt. Bemerkenswert ist auch die große Königsnähe der Frauenklöster und –stifte, wobei die Königinnen sich oft als Intervenientinnen für sie einsetzten.

Eine der wichtigsten Mittlerinnen zwischen dem Ost- und dem Westfrankenreich im 10. Jahrhundert war sicherlich die Königin Gerberga. Wie Luise Margarete Jansen zeigen kann, stabilisierte sie als Schwester Ottos des Großen

und als Gemahlin Ludwigs IV. dessen Herrschaft und spielte darüber hinaus eine durchaus eigenständige Rolle, die sie als Regentin für ihren Sohn Lothar sogar noch ausbauen konnte. Dabei entwickelte sie eigene Kommunikationsstrategien im Umgang mit den Großen des Westfrankenreiches, mit deren Hilfe sie ihre Stellung als de facto-Herrscherin wahrnehmen konnte.

Etwas anders gelagert war die Situation von Gerbergas Großnichten Sophia und Adelheid, Töchter Ottos II. und Theophanus. Sie wurden zu Äbtissinnen von Gandersheim bzw. Quedlinburg erhoben. Während der Herrschaft ihres Bruders Otto III. waren beide häufig an seiner Seite anzutreffen, und Sophie verbrachte sogar mehrere Jahre an seinem Hofe, begleitete Otto III. nach Rom und zu seiner Kaiserkrönung und trat als Vermittlerin in seinen Urkunden auf. Alena Reeb hebt in ihrem Beitrag besonders die Rolle hervor, die die beiden Schwestern bei den Königswahlen von 1002 und 1024 spielten. Nach dem Tod ihres Bruders im Jahr 1002 beanspruchte unter anderem ein entfernterer Verwandter, Herzog Heinrich von Bayern, den Thron und suchte die Unterstützung von Sophia und Adelheid für seine Sache. Die beiden Schwestern setzten sich bei den Beratungen der Sachsen der Pfalz Werla für Heinrich ein und erreichten schließlich die Zustimmung der Sachsen zu seiner Erhebung zum König. Ähnliche Dynamiken lassen sich auch etwas mehr als zwei Jahrzehnte später im Jahr 1024 beobachten, als Sophia und Adelheid den neuen Herrscher Konrad II. auf sächsischem Boden begrüßten und so seine Stellung legiti mierten.

Dem Zusammenspiel von geistlichen und weltlichen Eliten widmet sich Carolin Triebler am Beispiel der Region nordöstlich der Elbe. Diese interpretiert sie als eine Kontaktzone, in der neben missionarischen Bestrebungen und militärischen Auseinandersetzungen auch kultureller und wirtschaftlicher Austausch stattfand. Hier trafen die Interessen verschiedener politischer Akteure zusammen, zu denen die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen, regionale sächsische Eliten, slawische Fürsten und skandinavische Herrscher gehörten. Anders als es die Bezeichnung der Kontaktzone nordöstlich der Elbe als sogenannte „Billunger-Mark“ nahelegt, agierten die genannten Akteure dieser Region nicht hierarchisch strukturiert. Vielmehr gab es vielfältige Kommunikationsformen wie Beratungen, Verhandlungen und Bündnisse. Dabei standen Konsens und Kooperation im Vordergrund, was wiederum zur Stabilisierung derer Machtbalance beitrug.

Philipp Merkel betont dagegen am Beispiel der sogenannten Ezzonen die Relevanz der persönlichen Beziehungen des Herrschers zur politischen Elite, die bereits die Gründungsgeschichte des Klosters Brauweiler erkennen lässt. Die Herrschernähe der Ezzonen begann mit der Übertragung des lothringischen Pfalzgrafenamtes 989 an den Stammvater Hermann *Pusillus* und stei-

gerte sich weiter durch die Heirat von dessen Sohn Ezzo mit Mathilde, Tochter Kaiser Ottos II. und der Theophanu und damit Schwester Ottos III., von dem er sie angeblich beim Brettspiel gewonnen hatte. Diese enge Verbindung zur Hauptlinie der Ottonen verlor jedoch an Bedeutung, als mit Heinrich II. ein Vertreter der bayerischen Nebenlinie den Thron bestieg.

Während bei Merkel politische Beziehungen und familiäre Verflechtungen im Zentrum stehen, die auf spezifischen kommunikativen Praktiken beruhen, wendet sich Elke Brügggen einer anderen Form mittelalterlicher Kommunikation zu, der Beschreibung der Bekleidung in mittelalterlichen Epen, durch die soziale Stellung, Identität und Körperlichkeit literarisch vermittelt wurden. Erstes Beispiel dafür in der deutschsprachigen Literatur des Mittelalters ist Heinrichs von Veldeke Adaptation des auf Vergil zurückgehender, anonym überlieferter *Roman d'Eneas*. Die Beschreibung der Kleidung der Königin Dido von Karthago wird dabei an zentraler Stelle hervorgehoben, unmittelbar bevor es auf einem Jagdausflug zur körperlichen Vereinigung Didos mit Eneas kommt. Der Beitrag zeigt, wie Heinrich von Veldeke Kleidung als ein Medium der Kommunikation nutzt, das nicht nur auf der Handlungsebene wirkt, sondern zugleich den Rezipientinnen und Rezipienten interpretative Zugänge eröffnet. Ein Vergleich der literarischen Darstellung der Dido-Handlung mit deren Repräsentation in der ‚Berliner Bilderhandschrift‘ beleuchtet sodann die unterschiedliche Art und Weise, in der das textuelle und das piktorale Medium die Zeichensprache der Kleidung nutzen, um Dimensionen der Herrschaft einer (liebenden) Königin an das zeitgenössische Publikum zu kommunizieren. Mit Blick auf die Vergegenwärtigung der Jagd lässt sich beobachten, dass das textuelle und das piktorale Medium jeweils andere Akzente setzen und eigene Dynamiken entwickeln.

Um einen Konflikt zwischen König und Vasall geht es im siebten Buch des *Parzival* von Wolfram von Eschenbach (1200/1210). Wie Sebastian Winkelsträter zeigt, akzentuiert Wolfram in Auseinandersetzung mit seiner Vorlage, Chrétien de Troyes *Perceval* (1181–1190), nicht nur die feudalen Dimensionen des Geschehens, sondern auch die Rolle der „Figuren des Dritten“ oder „Parasiten“ nach Michel Serres hervor. Vor allem aber macht er deutlich, dass der Konflikt wesentlich auf eine gescheiterte Kommunikation zwischen König Meljanz und Obie, der Tochter seines Vasallen Lyppaut, zurückzuführen ist. Beide Figuren bedienen sich nicht nur gegensätzlicher Kommunikationsstrategien, sondern verfolgen auch diametral entgegengesetzte Ziele: Meljanz nutzt seinen Status als König und Feudalherr, um Obie zu einer Liebesbeziehung zu zwingen, während sie auf ihren adligen Rang verweist, der ihn zum Minnedienst verpflichtet. Als Vermittler tritt Gawan auf, dessen höfische Kommunikationsstrategien – geprägt von Humor, taktischer Verzögerung,

selbstreflexivem Rollenspiel und vertrauensbildenden Gesten – Winkelsträter eingehend analysiert Schließlich wird auch Lyppauts politischer Handlungsspielraum sichtbar, der als Vasall zwar eine direkte Konfrontation mit seinem König vermeidet, zugleich aber seine Interessen und die seiner Familie wahrt. Wolfram beleuchtet hier Strategien zur Machtvergrößerung ohne direkte Gewaltanwendung und nimmt damit Bezug auf ein Thema, das auch für die Umstände der literarischen Produktion an den Höfen adeliger Mäzene um 1200 von Bedeutung war.

Stephan Freund untersucht Versammlungen und Beratungen des 10. und frühen 11. Jahrhunderts und arbeitet heraus, was über ihre Organisation, ihre Beteiligten, ihren Ablauf und ihre Inhalte tatsächlich bekannt ist. Weiter fragt er danach, wie bestehende Probleme und Konflikte gelöst wurden und wie dies wiederum kommuniziert wurde. Im Beitrag geht es aber auch zentral um die Orte, an denen die Treffen stattfanden, zunächst die Zusammenkunft von Bischof Bernhard von Halberstadt und Markgraf Gero in Wallhausen im Frühjahr und Sommer 961, dann die Weihe des Halberstädter Doms 991 und schließlich die Versuche 1005 in Posen, 1013 in Merseburg und 1019 in Bautzen, einen Ausgleich zwischen Kaiser Heinrich II. und dem Polenfürsten Bolesław Chrobry zu erreichen. Insgesamt kommt Freund zu dem Ergebnis, dass Versammlungen in seinem Untersuchungszeitraum an Erfordernissen des Augenblicks ausgerichtet gewesen seien und es eigentlich einen kontinuierlichen Kommunikationsprozess gegeben habe, während der Herrscher sein Reich bereiste.

Jürgen Dendorfer analysiert die Versammlungen im Herzogtum Bayern von ca. 920 bis 1126. Im Gegensatz zur bisherigen landesgeschichtlichen Forschung geht er zwar nicht davon aus, dass es eine kontinuierliche Abfolge der selten belegten Herzogstage gegeben habe, aber dennoch sei die Versammlungspraxis von großer Bedeutung. Anscheinend versammelten die Großen sich unter den Luitpoldingern auf Synoden oder in Phasen der Krisen der Herzogsherrschaft auf ottonischen Hoftagen in Regensburg. Erst am Ende des 10. Jahrhunderts und in der Zeit Kaiser Heinrichs II. und seiner Gattin Kunigunde ist eine kontinuierliche Praxis herzoglicher Hoftage in Regensburg zu greifen. In der Salierzeit treten an deren Stelle die Hoftage der Könige ebenfalls in Regensburg. Erst am Ende des 11. und am Beginn des 12. Jahrhunderts deutet sich eine neue Form der Herzogsherrschaft und damit verbunden der Hoftage unter Vorsitz der Herzöge an. Auch jenseits der explizit belegten Herzogstage versammelten sich die Großen in Regensburg, der *metropolis Bavariae*. Auch hier kann also von einer permanenten Kommunikation zwischen Adel, Herzog und König gesprochen werden.

Eine zentrale Entscheidung des Herrschers und ihre Kommunikation rückt Ludger Körntgen in den Mittelpunkt: die Bischofserhebung, für die die Berichte Thietmars von Merseburg ein einzigartiges Zeugnis darstellen. Demnach handelte es sich bei der Bestellung eines neuen Bischofs zunächst einmal um einen Kommunikationsvorgang zwischen König und Domkapitel. Zwar wurde die Entscheidung im konkreten Einzelfall nicht immer im Konsens getroffen, doch auf der Ebene der grundsätzlichen Herrschaftsordnung entstand zumindest durch die Beteiligung der Betroffenen ein Konsens, der sich in verschiedenen Kommunikationsakten manifestierte. Dabei zeigt sich zugleich, dass das Domkapitel dem König oft nicht geschlossen gegenübertrat, sondern in sich über die anstehende Entscheidung gespalten war und daher ebenfalls einen Konsens – zumindest im Sinne einer Einbindung aller – finden musste.

Étienne Doublier untersucht die Veränderungen bei der Interaktion zwischen den Kaisern des Heiligen Römischen Reiches und ihren Partnern in der Region zwischen Parma, Reggio und Piacenza an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert. Vor allem betrachtet er die Netzwerke, innerhalb derer die Verbündeten des Herrschers agierten, sowie die Auswirkungen, die diese auf die Politik in Italien hatten. Die Partner Heinrichs IV. waren Teil eines überregionalen Netzwerks, das von politischen Persönlichkeiten, insbesondere Bischöfen und Markgrafen, dominiert wurde, die sich als Repräsentanten des Reiches und als herrscherliche Amtsträger verstanden. Im Gegensatz dazu wurde Heinrich V. von einer kleinen Gruppe von Landadligen und städtischen Richtern unterstützt, die zum Haushalt Mathildes von Canossa gehörten. Selbst nach seiner Rückkehr nach Deutschland riss diese Kommunikation nicht ab, was die Relevanz der mathildischen Güter für die Italienpolitik der Herrscher im 12. Jahrhundert unterstreicht.

Die Beiträge dieses Bandes zeigen in ihrer Gesamtheit, auf welcher unterschiedlichen Weise im frühen und hohen Mittelalter zwischen dem Herrscher und den Angehörigen der Eliten kommuniziert werden konnte und wie sehr politische Ordnung von solchen Kommunikationsformen geprägt war, ja durch diese konstituiert wurde. Vor diesem Hintergrund erweisen sich personale und transpersonale Elemente der Herrschaft als untrennbar miteinander verbunden. Es wird deutlich, dass beide Aspekte nicht künstlich voneinander geschieden, sondern stets gemeinsam betrachtet werden sollten, weil nur so das Funktionieren mittelalterlicher Herrschaft adäquat gefasst werden kann: Herrschaft konstituierte sich immer wieder neu in einem ständigen Kommunikationsprozess, an dem sowohl der Herrscher als auch die geistlichen wie weltlichen Eliten des Reiches beteiligt waren.